Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7203

22. 05. 90

Sachgebiet 7847

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Dr. Schwörer, Borchert, Fellner, Fuchtel, Dr. Göhner, Seesing, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Meyer zu Bentrup, Scheu, Frau Schmidt (Spiesen), Schmitz (Baesweiler), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/6472 —

zum Getreidepreis

A. Problem

Die getroffenen Stabilisatorenbeschlüsse wurden bisher unausgewogen durchgeführt. Preissenkungen, die die Landwirte belasten, werden strikt umgesetzt, wogegen produktionsbegrenzende Schritte, die die Landwirte entlasten, nur unzureichend erfolgen.

B. Lösung

In Brüssel sollen zweckmäßige Maßnahmen für die Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor beschlossen werden, bei den GATT-Verhandlungen sollen die Maßnahmen der Marktentlastung in der EG als Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte anerkannt und nicht durch vermehrte Futtermittelimporte unterlaufen werden. Darüber hinaus sollen von der EG geeignete Vorschläge für den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe vorgelegt werden.

C. Alternativen

Keine Angaben der Antragsteller

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag — Drucksache 11/6472 — zuzustimmen.

Bonn, den 28. März 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Pfuhl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Pfuhl

1. Ausschußüberweisung

Der Antrag — Drucksache 11/6472 — wurde in der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. März 1990 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung überwiesen.

2. Inhalt der Vorlage

Die Stabilisatorenbeschlüsse werden bisher unausgewogen durchgeführt. Während Preissenkungen (die Landwirte belastende Maßnahmen) strikt umgesetzt werden, sind produktionsbegrenzende (die Landwirte entlastende) Schritte nicht oder nur unzureichend erfolgt. Dieses Stabilisatorenkonzept wurde 1988 beschlossen.

Wenn alle EG-Mitgliedstaaten entsprechend dem Umfang ihrer landwirtschaftlichen Fläche sich an dem Flächenstillegungsprogramm in gleicher Weise wie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt hätten, dann wäre die Produktionsschwelle von 160 Mio. t Getreide bei Getreide im Rahmen der letztjährigen Ernte nicht überschritten, sondern sogar erheblich unterschritten und damit eine Preissenkung vermieden worden. Die Preissenkung kann durch den Wegfall der Mitverantwortungsabgabe ausgeglichen werden.

Zur vollen Umsetzung der Stabilisatorenbeschlüsse und in Erfüllung des vom Deutschen Bundestag am 18. Januar 1990 verabschiedeten Entschließungsantrages wird nochmals angemahnt, daß

- in Brüssel zweckmäßige Maßnahmen für die Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor beschlossen werden,
- bei den GATT-Verhandlungen die Maßnahmen der Marktentlastung in der EG als Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte anerkannt und nicht durch vermehrte Futtermittelimporte (Substitute) unterlaufen werden,
- von der EG ein geeigneter Vorschlag für den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe vorgelegt wird.

3. Beratung im Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 28. März 1990 beraten. Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde nochmals im wesentlichen auf die im Antrag begründeten Argumente verwiesen.

Die Fraktion der SPD hat sich den Ausführungen angeschlossen und darüber hinaus darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung aufzufordern sei, die vom Agrarrat beschlossenen vorübergehenden landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen auf der Grundlage der inzwischen erlassenen Durchführungsbestimmung (Verordnung EWG/3813/89) der Kommission vom 19. Dezember 1980 nunmehr auch zugunsten landwirtschaftlicher Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden, damit durch die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 (Stabilisatorenkonzept) in besondere Notlagen geratene landwirtschaftliche Familien geholfen werden kann. Dies sei insbesondere deshalb von Bedeutung, weil bei Überschreitung einer bestimmten Erzeugungsmenge automatisch Preissenkungen eintreten würden, die inzwischen dazu geführt hätten, daß einige landwirtschaftliche Familien in Not geraten seien. Dies träfe insbesondere für extensiv wirtschaftende Marktfruchtbetriebe zu, so daß dadurch zunehmende Unruhe in der Landwirtschaft entstanden sei. Die Fraktion der SPD wies ausdrücklich darauf hin, daß mit Hilfe der zügig einzuführenden Einkommensbeihilfen die akuten Notlagen landwirtschaftlicher Familien gemildert und erforderliche betriebliche Anpassungsbemühungen unterstützt werden.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

4. Ausschußempfehlung

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, dem Antrag — Drucksache 11/6472 — nach Maßgabe der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 28. März 1990

Pfuhl

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333